

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
(Informationspflicht nach Art. 14 DS-GVO – keine Direkterhebung beim Betroffenen)

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Eichsfeld
Der Landrat
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

Sozialamt
Telefon 03606 / 650 5001
Fax 03606 / 650 9060
E-Mail sozialamt@kreis-eic.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landkreis Eichsfeld
An den Datenschutzbeauftragten
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon 03606 / 650 1060
Fax 03606 / 650 9000
E-Mail datenschutz@kreis-eic.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Der Landkreis Eichsfeld -Sozialamt- verarbeitet als Träger der Sozialhilfe sowie als Träger der Eingliederungshilfe Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach den Vorgaben der Sozialgesetzbücher Erstes bis Zwölftes Buch (SGB I bis SGB XII) sowie nach dem Thüringer Sinnesbehindertengeldgesetz (ThürSinnbGG) und Bundeskindergeldgesetz (BKGG). Das Sozialamt als Träger der Sozialhilfe ist nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dazu zählen insbesondere Leistungen zu Beratungs- und Vermittlungszwecken, Sicherung des Lebensunterhalts und die Beendigung oder die Verringerung der Hilfebedürftigkeit.

Das Sozialamt als Träger der Eingliederungshilfe ist nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zur Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen in den Bereichen der medizinischen Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen zur Teilhabe an Bildung und Leistungen zur sozialen Teilhabe verpflichtet.

Der Integrierte Teilhabeplan (kurz: ITP) bezeichnet hierbei ein Verfahren zur Feststellung von Hilfebedarfen von Menschen mit Behinderungen auf Grundlage persönlicher Zielsetzungen, Ressourcen und Beeinträchtigungen. Dem ITP zugrunde gelegt wurden von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entwickelte Items aus der „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ (ICF). Die ICF ist ein Klassifikationssystem zur Beschreibung des funktionalen Gesundheitszustandes, der Beeinträchtigung im Bereich der Aktivitäten und der Teilhabe sowie der relevanten umwelt- und personenbezogenen Faktoren von Menschen.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch zur Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen, der Geltendmachung von gesetzlichen Anspruchsübergängen insbesondere bei bestehender Unterhaltspflicht, der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch oder dem Forderungseinzug verarbeitet. Dasselbe gilt für die Ausstellung von Bescheinigungen und vergleichbaren Leistungen.

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten beruht auf den nachfolgenden Grundlagen.

Die Datenverarbeitung durch den Landkreis Eichsfeld -Sozialamt- stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) DS-GVO, Art. 6 Abs. 3 S. 1 Buch-

stabe b) DS-GVO i. V. m. §§ 67 ff SGB X. Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a), Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten

Die Träger der Sozialhilfe können Personen, die Leistungen nach dem SGB XII beziehen, auch regelmäßig im Wege des automatisierten Datenabgleichs daraufhin überprüfen,

1. ob und in welcher Höhe und für welche Zeiträume von ihnen Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (Auskunftsstelle) oder der Träger der gesetzlichen Unfall- oder Rentenversicherung (Auskunftsstellen) bezogen werden oder wurden,
2. ob und in welchem Umfang Zeiten des Leistungsbezuges nach diesem Buch mit Zeiten einer Versicherungspflicht oder Zeiten einer geringfügigen Beschäftigung zusammentreffen,
3. ob und welche Daten nach § 45d Abs. 1 und § 45e des Einkommensteuergesetzes dem Bundeszentralamt für Steuern (Auskunftsstelle) übermittelt worden sind,
4. ob und in welcher Höhe Altersvorsorgevermögen im Sinne des § 92 des Einkommensteuergesetzes nach § 10a oder Abschnitt XI des Einkommensteuergesetzes steuerlich gefördert wurde und
5. ob und in welcher Höhe und für welche Zeiträume von Ihnen Leistungen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 des Neunten Buches bezogen werden oder wurden.

Sie dürfen für die Überprüfung nach Name, Vorname (Rufname), Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität, Geschlecht, Anschrift und Versicherungsnummer der Personen, die Leistungen nach dem SGB XII beziehen, den Auskunftsstellen übermitteln.

Liegt ein Vermögen bei Leistungsbeziehern nach dem SGB XII vor, das nach § 90 Absatz 2 Nummer 2 nicht einzusetzen ist, so melden die Träger der Sozialhilfe auf elektronischem Weg der Datenstelle der Rentenversicherung als Vermittlungsstelle den erstmaligen Bezug nach dem Dritten und Vierten Kapitel sowie die Beendigung des jeweiligen Leistungsbezugs, um eine Mitteilung zu einer schädlichen Verwendung nach § 94 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes zu erhalten.

Die Träger der Sozialhilfe sind befugt, Personen, die Leistungen nach SGB XII beziehen, auch regelmäßig im Wege des automatisierten Datenabgleichs daraufhin zu überprüfen, ob und in welcher Höhe und für welche Zeiträume von ihnen Leistungen nach dem SGB XII durch andere Träger der Sozialhilfe bezogen werden oder wurden. Hierzu dürfen die erforderlichen Daten anderen Trägern der Sozialhilfe oder einer zentralen Vermittlungsstelle im Sinne des § 120 Nr. 1 übermittelt werden. Diese führen den Abgleich der ihnen übermittelten Daten durch und leiten Feststellungen an die übermittelnden Träger der Sozialhilfe zurück. Die Datenstelle der Rentenversicherung darf als Vermittlungsstelle für das Bundesgebiet die übermittelten Daten speichern und nutzen. Sie darf die Daten der Stammsatzdatei (§ 150 des Sechsten Buches) und des bei ihr für die Prüfung bei den Arbeitgebern geführten Dateisystems (§ 28p Absatz 8 Satz 2 des Vierten Buches) nutzen, soweit die Daten für die Datenabgleiche erforderlich sind.

Die Träger der Sozialhilfe sind befugt, zur Vermeidung rechtswidriger Inanspruchnahme von Sozialhilfe Daten von Personen, die Leistungen nach dem SGB XII beziehen, bei anderen Stellen ihrer Verwaltung, bei ihren wirtschaftlichen Unternehmen und bei den Kreisen, Kreisverwaltungsbehörden und Gemeinden zu überprüfen, soweit diese für die Erfüllung dieser Aufgaben erforderlich sind.

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflicht nach Art. 14 DS-GVO – keine Direkterhebung beim Betroffenen)

Die Überprüfung folgender Daten gegenüber anderen Stellen ist zulässig:

Geburtsdatum und -ort, Personen- und Familienstand, Wohnsitz, Dauer und Kosten von Miet- oder Überlassungsverhältnissen von Wohnraum, Dauer und Kosten von bezogenen Leistungen über Elektrizität, Gas, Wasser, Fernwärme oder Abfallentsorgung und Eigenschaft als Kraftfahrzeughalter.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern innerhalb des Verantwortlichen, soweit dies erforderlich ist:

Finanzverwaltung, Rechts- und Ordnungsamt, Jobcenter, Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Bauamt, Veterinäramt, Umweltamt, Kommunalaufsicht, Liegenschaftsamt, Gesundheitsamt, Schulverwaltungsamt.

Insbesondere bei der Abrechnung von Bedarfen bei Leistungen der Bildung und Teilhabe im Bereich der Mittagsverpflegung in Schulen werden personenbezogene Daten für die Zwecke der Abrechnung mit dem Schulverwaltungsamt des Landkreises Eichsfeld im Wege der Sachleistungserbringung ausgetauscht.

Auftragsverarbeiter, soweit dies erforderlich ist:

Scandienstleister, IT-Dienstleister, Vermieter (bei Direktzahlung), Energieversorger (bei Direktzahlung), Fachsoftware Dienstleister (Lämmerzahl GmbH).

Rechenzentren des Bundes oder des Freistaates Thüringen oder des Landesverwaltungsamtes;

Dritte (außerhalb des Verantwortlichen), soweit dies erforderlich ist:

Widerspruchsbehörden des Landes Thüringen, Landratsämter, Einwohnermeldeämter, Jobcenter, Rentenstellen, Krankenkassen, Familienkassen, BAföG-Stellen, Agentur für Arbeit, Einrichtungen der Sozialhilfe, Fahrdienste, Betreuer, sonstige Einrichtungen (z.B. Krankenhäuser), Thür. Landesverwaltungsamt, Gerichte, Leistungserbringer der Sozialhilfe (z.B. Diakonie, AWO, Reha-Zentren etc.), Ärzte, Berufsgenossenschaft, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz), Gerichte, Schuldnerberatung (nur mit Einwilligung), Suchtberatung (nur mit Einwilligung), Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

Die Träger der Sozialhilfe können Personen, die Leistungen nach dem SGB XII beziehen, auch regelmäßig im Wege des automatisierten Datenabgleichs überprüfen, anzuwendende Rechtsnorm: § 118 SGB XII (siehe Nr.5).

7. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Für Daten zur Inanspruchnahme von Geld- und Sachleistungen nach dem SGB XII besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falls, da die Möglichkeit der Rückforderung von zu Unrecht gewährten Leistungen in diesem Zeitraum besteht.

Ist eine Forderung vom Grundsicherungsamt Jobcenter des Landkreises Eichsfeld (Rückforderung/ Erstattungsbescheid/ Darlehen/ Anspruchsübergang) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

9. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

10. Recht auf Widerruf der Einwilligung bei einer Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflicht nach Art. 14 DS-GVO – keine Direkterhebung beim Betroffenen)

Der Widerruf kann auch mündlich oder per E-Mail erfolgen. Gegebenenfalls müssen Sie Ihre Identität nachweisen. Ab Zugang Ihrer Erklärung dürfen Ihre Daten nicht weiter verarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Die bisherige Verarbeitung bleibt jedoch hiervon unberührt (**Widerrufsrecht**).

Sie können nicht gezwungen oder gedrängt werden, Ihre Einwilligung zu erklären oder aufrecht zu erhalten (**Freiwilligkeit der Einwilligung**).

11. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der

Landesbeauftragte für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt
www.tfdi.de

12. Quelle der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten stammen aus nachfolgenden Quellen.

Der Landkreis Eichsfeld -Sozialamt- kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben, soweit die Erhebung beim Betroffenen nicht zum Erfolg/ Aufklärung geführt hat. Dies können z.B. andere Sozialleistungsträger, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Vertragsärzte, soziale Dienstleister, Leistungserbringer für Eingliederungshilfeleistungen, Maßnahmenbildungsträger etc. sein. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z.B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

13. automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO

Die Verarbeitung hiernach erfolgt nicht. Zur ausschließlichen Entscheidungsfindung dienen die Angaben zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sowie die zielorientierte Bedarfsermittlung.

14. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.